

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 144 (1977)

Artikel: Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Baumgartner / Giger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Protokolle

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 9. März 1977, 9.15 Uhr, Zürich, im Walcheturm, Zimmer 263

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- die Präsidenten von 16 Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- Herr H. Schärer, Aktuar des Schulkapitels Bülach
als Stellvertreter des Präsidenten
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):

- die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER
- Herr G. Keller, lic. iur., Vorsteher der Abteilung Volksschule der ED

Traktanden:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen
- 3 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - 3.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - 3.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - 3.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - 3.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volkschullehrer
 - 3.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 4 Wegleitung für Kapitelsvorstände
- 5 Gliederung von Bezirksschulpflegen in Regionalschulpflegen?
- 6 Allfälliges

1 Begrüssung

Der *Synodalpräsident*, Werner Baumgartner, begrüßt die Teilnehmer der Kapitelspräsidentenkonferenz 1977, namentlich die Gäste, die Herren Erziehungsräte Prof. P. Frei und F. Seiler, sowie den Vorsteher der Abteilung Volksschule der ED, Herrn G. Keller. Besonders herzlich heisst er jene 12 Kollegen willkommen, die 1977 das Amt des Kapitelspräsidenten erstmals übernommen haben; er wünscht ihnen wie allen anderen Kapitelsvorsitzenden Erfolg, Befriedigung und eine erfreuliche Zusammenarbeit innerhalb des Kapitelsvorstandes und mit dem SV.

Als Stimmenzähler werden W. Hegner (Pfäffikon) und V. Husi (Horgen, Abteilung Nord) gewählt.

Der Vizepräsident der Schulsynode, Dr. Helmut Meyer, macht die üblichen Mitteilungen, welche die Präsenzliste und das gemeinsame Mittagessen betreffen.

2 *Mitteilungen*

Der Synodalpräsident teilt mit:

2.1 *Anträge der Prosynode 1976*

Der ER hat am 1. Februar 1977 zu den Anträgen der Prosynode 1976 einen Beschluss gefasst. Der Vorsitzende verliest daraus die vier wichtigsten Ziffern: I. Die Auswirkungen der Einführung des Maturitätsfaches Musik auf die Sekundarschule sind durch eine erziehungsrätliche Kommission zu beraten. Die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion wird beauftragt, dem ER über Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission Antrag zu stellen. II. Eine Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion, gebildet aus Vertretern der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, der Pädagogischen Abteilung und der Abteilung Volksschule klärt vorerst ab, ob — und allenfalls wie — der Antrag der Prosynode betreffend Revision der Lehrpläne der Volkschule weiter zu behandeln ist. Zu einzelnen Sitzungen können nach Bedarf Fachexperten oder Vertreter von Lehrerorganisationen zugezogen werden. III. Von der «Kommission zur Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe» sind die Ergebnisse der «Arbeitsgruppe Schulfähigkeitstest AST 6» für die Revision der Übertrittsordnung vom 11. Juli 1960 und der Ausführungsbestimmungen vom 18. Oktober 1960 nach Möglichkeit zu berücksichtigen. IV. Der Schlussbericht der «Arbeitsgruppe Schulfähigkeitstest AST 6» wurde vom ER am 23. November 1976 genehmigt. Der diesbezügliche Antrag der Prosynode ist deshalb abzuschreiben.

2.2 *Schweizer Singbuch Unterstufe*

Der ER hat zu diesem Buch am 18. Januar 1977 einen Beschluss im Sinne der von den Schulkapiteln während des vergangenen Jahres durchgeführten Begutachtung gefasst; er hat es definitiv obligatorisch erklärt. Die wichtigsten Ziffern dieses Beschlusses sind im Schulblatt 3/1977 wiedergegeben.

2.3 *Geometrie-Lehrmittel für die Realschule*

Der ER hat ebenfalls durch Beschluss vom 18. Januar 1977 die Umarbeitung der Schüler- und der Lehrerausgabe der Geometriebücher für die Realschule dem Verfasser, Herrn Konrad Erni, übertragen und ihm drei Berater zur Seite gegeben. Im April 1978 soll er das revidierte Manuskript des Bandes für die 1. und 2. Klasse, ein Jahr später das des Buches für die 3. Klasse dem Kantonalen Lehrmittelverlag übergeben.

2.4 *Änderung der Stundentafel der Realschule*

Der Vorsitzende verliest Dispositiv II und III des einschlägigen Erziehungsratsbeschlusses vom 15. Februar 1977. Sie sind ebenfalls im Schulblatt 3/1977 veröffentlicht. (Dispensationsmöglichkeit für Mädchen, die den Unterricht in Geometrie und Geometrisch-Zeichnen besuchen.)

2.5 *Vorversuche an der Mittelstufe*

Die «Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe» hat im Juni 1976 ihren Schlussbericht abgefasst. Der ER hat am 4. Januar 1977 den «Stab Vorversuche an der Mittelstufe» unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst. Der Synodalpräsident gibt Dispositiv II und III dieses Beschlusses bekannt; sie heißen: «II. Die ED wird eingeladen, die Anträge

betreffend Neuordnung des Kurswesens gemeinsam mit allfälligen Anträgen der Projektgruppe «Teilversuche an der Oberstufe» zu behandeln und über die Schulversuchskommission Antrag an den Erziehungsrat zu stellen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Projekt ‚Handarbeit für Mädchen und Knaben‘. III. Die Pädagogische Abteilung der ED (Planungsstab für Schulversuche) wird beauftragt, den Neigungsunterricht an der Mittelstufe der Volksschule weiter zu bearbeiten und gegebenenfalls Anträge über die Schulversuchskommission für entsprechende Versuche zu stellen.»

2.6 *Englisch- und Italienischfreifachunterricht an Sekundar- und Realschulen. Vorbereitung der Einführung von A- und B-Kursen.*

Am 15. Februar 1977 hat der ER beschlossen, «zur Abklärung von Ausbildungs- und Unterrichtsfragen im Hinblick auf die Einführung von A- und B-Kursen in den Freifächern Englisch und Italienisch auf der Oberstufe der Volksschule» eine Kommission mit neun Mitgliedern einzusetzen. Der Synodalpräsident gibt bekannt, welche Institutionen darin vertreten sein sollen, und verliest den Arbeitsauftrag im einzelnen. Auf Anfrage hin hat er sich bereit erklärt, den Vorsitz dieses Ausschusses persönlich zu übernehmen.

2.7 *Pädagogische Abteilung (PA) der ED*

Eingeladen von der Pädagogischen Kommission des ER haben Vertreter des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) und der SV an einer Orientierung über die PA der ED teilgenommen. Ihr Leiter, Herr U. P. Trier, gab einen Überblick über die Arbeitsbereiche und den Aufbau der PA. Sie ist in drei Unterabteilungen gegliedert, jene für Entwicklung und Forschung, den Planungsstab für Schulversuche sowie die Abteilung für Bildungsstatistik. Die aktuellste Arbeit der ersten Unterabteilung ist der seit langem erwartete Bericht der erziehungsrätslichen Kommission «Schulfähigkeitstest», dessen Zusammenfassung auch im Schulblatt 3/1977 erschienen ist und dessen Schlussfolgerungen durch die Stellungnahme des ER relativiert worden sind. Der Synodalpräsident empfiehlt diesen Bericht zur kritischen Lektüre. Die beiden bekanntesten und arbeitsreichsten Tätigkeitsgebiete des Planungsstabes für Schulversuche sind der abteilungsübergreifende Schulversuch (AVO) Petermoos und die Teilversuche an der Oberstufe (TVO). Im ersten bereitet das Lehrmittelproblem für die Zwischenstufe BC besonders grosse Schwierigkeiten. Die Abteilung Bildungsstatistik, deren Leiter, Herr G. Rhein, an der Kapitelspräsidentenkonferenz 1976 über die Volksschullehrerstatistik referiert hat, sieht vor, eine verbesserte Volksschülerstatistik, nämlich eine Individualstatistik, einzuführen. Lehrerorganisationen und lokale Schulbehörden sollen zur Vernehmlassung eingeladen werden. Ein Probelauf fand bereits statt. Die Einführung wird während des Schuljahres 1977/78 folgen. Im Rahmen der fortschreitenden Vorbereitung der Volksschullehrerstatistik sind noch weitere rechtliche Angelegenheiten geregelt worden; so werden nun keine Fragen mehr, welche die engere Privatsphäre des Lehrers betreffen, auf den Erhebungsbogen stehen. Der Probelauf ist im Bezirk Hinwil bereits durchgeführt worden, die erste Erhebung im ganzen Kanton wird im Juni 1977 erfolgen.

Ausser den genannten bedeutungsvollen und umfangreichen Arbeitsgebieten sind jeder Unterabteilung noch mehrere kleinere und weniger spektakuläre Aufgaben übertragen.

2.8 *Begutachtungsgeschäfte 1977*

Wie den Kapitelspräsidenten bereits mitgeteilt worden ist, werden 1977 zwei Vorlagen zu begutachten sein: das Buch «*Geographie der Schweiz*» von Oskar Bär, *Lehrmittel für Sekundarschulen*, und die Änderung der Richtzahlen für Klassenbestände. Das erste dieser beiden Geschäfte wird an den Kapitelsversammlungen wohl nur wenig Zeit beanspruchen. Der SV hat geprüft, ob auch die Real- und Oberschullehrerkonferenz in die Vorbereitung dieser Begutachtung einzubeziehen sei. Nach Rücksprache mit dem Lehrmittelsekretär der ED hat er jedoch beschlossen, die Vorarbeiten mit der Sekundarlehrerkonferenz allein zu leisten, da Dr. Oskar Bär dieses Buch für die Sekundarschule geschaffen hat.

Die Änderung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, was in diesem Zusammenhang *Herabsetzung der Richtzahlen für die Klassenbestände* bedeutet, ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden, in der die ED, die Vereinigung der Gemeindeschulpflegepräsidenten, der ZKLV und die Schulsynode vertreten waren, die Lehrerorganisationen durch ihre Präsidenten. Eine Umfrage bei den Gemeinde-, Primar- und Oberstufenschulpflegern sowie den städtischen Schulämtern soll darüber Auskunft erbringen, wie sich die Einführung herabgesetzter Richtzahlen in einem festgesetzten Zeitpunkt auf die Anzahl der Lehrstellen auswirken würde.

Ein weiteres Begutachtungsgeschäft wird die Änderung der Übertrittsordnung und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen darstellen, doch ist diese Vorlage kaum noch im laufenden Jahr zu erwarten.

2.9 *Französischunterricht auf der Mittelstufe*

Der SV hat sich mit dem Präsidenten der erziehungsrätslichen Kommission für den Französischunterricht auf der Mittelstufe in einer seiner Vorstandssitzungen besprochen und auch dem Erziehungsdirektor sein Hauptanliegen auf diesem Gebiet in einer Audienz dargelegt. Es geht darum, dass das Mitspracherecht der Lehrerschaft im richtigen Zeitpunkt uneingeschränkt wahrgenommen werden kann, d. h. es sollen keine Beschlüsse gefasst, keine Massnahmen getroffen werden, welche zu einer Situation führen, in welcher ein klarer Entscheid der Lehrerschaft für oder gegen die Einführung des Französischunterrichtes auf der Mittelstufe nicht mehr mit vollem Gewicht auf den Entscheid des ER einwirken könnte. Der SV hat seinen Standpunkt auch in einer Sitzung der Kantonalen Lehrmittelkommission klar auseinandergesetzt und ist dabei auf Verständnis gestossen. Die ED wird einen Ausschuss einsetzen, der sich mit sämtlichen Fragen befassen wird, die der Französischunterricht auf der Mittelstufe aufwirft. Sie wird einen Netzplan aufstellen, in welchem auch der Zeitpunkt der Begutachtung durch die Volksschullehrerschaft enthalten sein wird. Zu begutachten wird die Änderung des Lehrplans der Primarschule sein, das Lehrmittel hingegen erst nach provisorisch-obligatorischem Gebrauch.

2.10 *Das Fassen von Resolutionen an Kapitelsversammlungen*

Am 25. Januar 1977 hat der Präsident des Schulkapitels Dielsdorf den SV angefragt, welche rechtlichen Bestimmungen einzuhalten seien, wenn an einer Kapitelsversammlung ein Antrag auf Fassen einer Resolution gestellt werde. Der Synodalpräsident verliest den Entwurf der Antwort und verspricht, den Kapitelspräsidenten eine schriftliche Stellungnahme zu senden, sobald noch drei Einzelfragen genau abgeklärt seien.

G. Keller, lic. iur., ED, beantwortet einige Rechtsfragen: Der Kapitelsvorstand bestimmt die zu behandelnden Geschäfte (Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode [RSS] § 18). Ein Drittel der Mitglieder eines Schulkapitels kann die Einberufung einer Kapitelsversammlung verlangen, muss aber gleichzeitig mitteilen, was zu behandeln sein soll. Die Fristen für Eingaben an die Kapitelsvorstände sind nicht festgelegt.

Der *Synodalpräsident* weist auf die Möglichkeit hin, Resolutionen den privatrechtlichen Lehrerorganisationen zu unterbreiten, z. B. der Sektion des ZKLV im entsprechenden Bezirk; die freien Lehrerinstitutionen seien nicht an so relativ enge Bestimmungen gebunden wie Schulkapitel und Schulsynode.

2.11 *Wichtigste laufende Geschäfte des Synodalvorstandes (SV)*

Der ER hat dem SV und der Universität einen revidierten Entwurf zu einem *Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU)* zur Vernehmlassung unterbreitet. Ein früherer Entwurf zu diesem Dachgesetz wurde 1973 durch die Schulkapitel begutachtet. Der SV wird genau prüfen, welche Anliegen der Schulsynode in der neuen Vorlage verwirklicht wurden, welche unberücksichtigt blieben und wie weit zusätzliche Änderungen dem durch die Begutachtung gegebenen Massstab entsprechen oder widersprechen, aber auch wie weit unter Umständen neue Anliegen der Lehrerschaft darin aufgenommen werden könnten. In engstem Zusammenhang mit dem OGU steht die *Reform der Schulsynode*. An Stelle des RSS sind zwei separate Reglemente seit vier Jahren vorbereitet. Der SV sieht vor, diese Reglemente den Veränderungen, welche das OGU in den Beratungen der kantonsrätslichen Kommission und im Plenum des Rates erfährt, anzupassen, so dass die beiden Reglemente der Kapitelsbegutachtung unterbreitet werden können, kurz nachdem das kantonale Parlament den Gesetzesentwurf zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet haben wird.

Zu den wichtigeren unter seinen laufenden Geschäften zählt der SV auch die Vernehmlassung zum Zwischenbericht der Kommission, welche der ER zur Vorbereitung einer *Neuregelung des BS-Unterrichtes auf der Oberstufe* eingesetzt hat.

2.12 *Synodalversammlung 1977*

Die Synodalversammlung 1977 wird am 19. September in der reformierten Kirche Bülach durchgeführt werden. Die ersten Vorbereitungen sind bereits getroffen worden.

2.13 *Wahlen in den Synodalvorstand (SV)*

In Bülach wird ein neuer SV zu wählen sein. Der amtierende Synodalpräsident tritt nach sechsjähriger Tätigkeit im SV zurück. Der gegenwärtige Aktuar ist aus Gründen, die zu respektieren sind, nicht bereit, das Vizepräsidium zu übernehmen, und tritt ebenfalls zurück. Der Vorsitzende bittet die Kapitelspräsidenten, falls sie geeignete Primarlehrer kennen, die schon Funktionen in Lehrerorganisationen mit Auszeichnung versehen haben und bereit wären, im SV mitzuarbeiten, diese dem Präsidenten der Zürcher Mittelstufenkonferenz, Herrn Hj. Brändli, zu melden. Als Oberstufenlehrer wird voraussichtlich ein Reallehrer im SV Einsitz nehmen. Als Präsident stellt sich der amtierende Vizepräsident der Schulsynode zur Verfügung.

R. Brem (Uster) fragt, ob Begutachtungen von Lehrmitteln, die nur eine be-

stimmte Stufe betreffen, in der gesamten Kapitelsversammlung durchgeführt werden müssten oder ob dies in einem Stufenkapitel geschehen könne.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass die Begutachtungen Sache des gesamten Schulkapitels seien. Es bestehe aber die Möglichkeit, das Geschäft vorher durch die Lehrer der betreffenden Stufe beraten zu lassen und deren Vorschlag der Versammlung des ganzen Kapitels vorzulegen; so könnten diese Verhandlungen vereinfacht und verkürzt werden. Die Begutachtung der Lehrmittel durch die Versammlung des gesamten Kapitels sei aber richtig, da viele Lehrmittel Auswirkungen auf andere Stufen hätten.

R. Flückiger (Abteilung Süd des Kapitels Winterthur) möchte wissen, in welchem Umfang die Mitteilungen der heutigen Konferenz in den Kapitelsversammlungen weitergegeben werden sollen.

Der *Synodalpräsident* empfiehlt den Kapitelspräsidenten, selbst eine Auswahl der Mitteilungen zu treffen, die für die Kapitularen von Interesse sind. *R. Brem* erkundigt sich, ob ein schriftlicher Antrag eines Kapitulars an den Kapitelsvorstand zuhanden der Prosynode direkt an die Prosynode weiterzuleiten sei oder ob in der Kapitelsversammlung darüber diskutiert und abgestimmt werden müsse.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass das Kapitel über den Antrag abstimmen müsse und dieser nur weiterzuleiten sei, wenn ihm die Mehrheit der Kapitularen zustimme. Der Antragsteller habe jedoch die Möglichkeit, der Prosynode einen Einzelantrag einzureichen.

3 *Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS):*

3.1 *allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates (ER)*

Prof. P. Frei, ER, orientiert über drei Geschäfte.

3.1.1 *Numerus Clausus (NC)*

Das meistdiskutierte und wichtigste Geschäft im Bereich der Universität ist der NC. Seit langem besteht die Gefahr, dass die Studienplätze der medizinischen Fakultät vor allem wegen eines Engpasses in den klinischen Semestern nicht mehr ausreichen. Diese Befürchtungen werden für die Studenten, welche sich dieses Jahr immatrikulieren, aktuell. Die Voranmeldung für das Medizinstudium ist schon seit mehreren Jahren obligatorisch und wird jeweils Ende Juni abgeschlossen. Anfangs Juli wird deshalb Klarheit darüber bestehen, ob der Numerus Clausus notwendig wird. Die Entscheidung liegt dann bei den kantonalen Behörden, voraussichtlich beim ER.

ER und ED sind der Meinung, dass es nicht richtig wäre, schon jetzt das Auswahlverfahren genau festzulegen, da sie sich der tatsächlichen Situation anpassen und flexibel bleiben möchten. Wichtig erscheint vor allem, dass genügend Zeit für das Auswahlverfahren zur Verfügung steht, weshalb der ER die Maturitätsprüfungen für 1977 vorverlegt hat.

3.1.2 *Mittelschulen des Typus D*

Wie an der letztjährigen Kapitelspräsidentenkonferenz (siehe Jahresbericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976, Seite 27) mit-

geteilt wurde, hatte der ER damals der Variante D I/II den Vorzug eingeräumt (Einstieg sowohl nach der 6. Primarklasse als auch nach der 2. Sekundarklasse). Es hat sich aber gezeigt, dass der Typus I/II die Einführung eines einheitlichen gymnasialen Unterbaus bedingen würde, was kurz- oder mittelfristig nicht realisiert werden kann. Der ER hat deshalb beschlossen, das neusprachliche Gymnasium im Kanton Zürich als Typus D II (Anschluss an die 2. Sekundarklasse, Dauer viereinhalb Jahre) sowie als Typus D I/II im Anschluss an die 2. Gymnasialklasse ohne Veränderung des gymnasialen Unterbaus einzuführen.

Noch offen ist, wo Schulen des Typus D eröffnet werden. Die Einführung ist für das Schuljahr 1979/80 vorgesehen.

3.1.3 *Beschäftigung von Mittelschullehrern über die Altersgrenze hinaus*

Der ER hat den Einsatz von Lehrkräften an Mittelschulen über die Altersgrenze hinaus beschränkt. Seit 1973, d. h. seit der Aufnahme der Mittelschullehrer in die Beamtenversicherungskasse, haben alle Hauptlehrer bei Erreichen der Altersgrenze zurückzutreten; viele haben aber ein reduziertes Pensum als Lehrbeauftragte weitergeführt. In den meisten Fachbereichen stehen genügend junge Hilfslehrer zur Verfügung. In ihrem Interesse will der ER den zurückgetretenen Hauptlehrern grundsätzlich keine weitere Lehrtätigkeit mehr gestatten. Ausnahmen können gemacht werden, wenn der Unterricht im betreffenden Fach innert drei Semestern zum Abschluss gebracht oder wenn kurzfristig ein unnötiger Lehrerwechsel vermieden werden kann.

3.1.4 *Besetzung der Lehrstellen an der Volksschule*

Über diesen Fragenkreis orientiert *F. Seiler, ER*:

Der ER erachtet es als schwerwiegend, wenn junge Lehrer nicht in ihrem Beruf arbeiten können; es ist aber den Behörden nicht möglich, den Junglehrern eine Lehrstelle zuzusichern. Häufig wird die Frage aufgeworfen, weshalb der ER nicht von seinem Recht Gebrauch mache, den Numerus Clausus in der Lehrerausbildung einzuführen. Der ER lehnt diese Massnahme entschieden ab, denn die jungen Menschen sollen — sofern sie gewisse Anforderungen erfüllen — den Beruf erlernen können, zu dem sie sich hingezogen fühlen.

Für das kommende Schuljahr werden auf der Primarschule 25 neue Lehrstellen eröffnet (Vorjahr 66), auf der Oberstufe 121 (Vorjahr 134). Die Abnahme neueröffneter Primarlehrstellen ist eine Folge des starken Rückganges der Anzahl der Erstklässler, der z. B. in der Stadt Zürich 20 Prozent beträgt.

Verglichen mit früheren Jahren treten auch weniger Lehrkräfte zurück; das ist ein weiterer Grund, weshalb der Bedarf an neuen Lehrern sinkt. Von den voraussichtlich 591 Neupatentierten dieses Frühjahrs haben sich 435 für eine Ganzjahressstelle angemeldet. Auf dem sogenannten freien Lehrstellenmarkt, der bis Ende Januar 1977 offenstand, fanden 240 Junglehrer eine Stelle. Die 190 damals noch stellenlosen Lehrer wurden von der ED zu einer Besprechung eingeladen, um mit ihnen Massnahmen zu beraten. Es berührte sonderbar, dass zu dieser Besprechung lediglich 130 Bewerber erschienen.

Durch Eröffnung weiterer Stellen, durch unerwartete Rücktritte und durch die Vikariate für Teilnehmer am Kurs für Sonderklassenlehrer konnte so

vielen Junglehrern eine Stelle vermittelt werden, dass am 8. März 1977 nur noch 20 ohne Stelle waren.

Bis zum Beginn des neuen Schuljahres werden noch etwa 80 Lehrkräfte erwartet, die aus dem Ausland oder aus Berufen zurückkommen, in welche sie gewechselt hatten. So werden insgesamt um die 100 Lehrer keine feste Stelle haben. Zur Vermeidung einer Lehrerarbeitslosigkeit hat der ER verschiedene Massnahmen ergriffen:

1. Senkung der Schülerzahlen

ER und ED haben der Klassengrösse schon immer eine hohe Bedeutung zugemessen. Die Schülerzahlen der Klassen sind schon seit vielen Jahren — auch in Zeiten des Lehrermangels — gesenkt worden. 1976 ist durch die Eröffnung vieler neuer Lehrstellen ein grosser Schritt in dieser Richtung getan worden.

Bei kleineren Schülerzahlen sollte von der Lehrerschaft auch eine entsprechende Unterrichtsgestaltung erwartet werden können.

2. Einstellungsstopp für Lehrer aus anderen Kantonen

Die Lehrerbildungsgesetze erlauben die Einstellung von Lehrern aus anderen Kantonen bei Lehrermangel. Der ER hat beschlossen, dass keine ausserkantonalen Lehrkräfte mehr eingestellt werden dürfen. Zur Besetzung von Vikariaten im Herbst 1976 mussten allerdings Ausnahmen gemacht werden, wobei diesen Stellvertretern schon damals erklärt wurde, dass sie nicht damit rechnen dürften, über das Frühjahr 1977 hinaus im Kanton Zürich angestellt zu werden. Dies führte zu Härtefällen, da Eltern und Schulpflegen Druck ausübten, damit solche Vikare weiterbeschäftigt würden. Die Personalkommission konnte derartigen Gesuchen aus Konsequenzgründen nicht entsprechen.

Probleme entstehen gelegentlich auch, wenn Zürcher Lehrer ausserkantonale Patente besitzen. Solche Fälle werden individuell geprüft.

3. Altersrücktritte

Bei Erreichen der Altersgrenze müssen alle Volksschullehrer zurücktreten. Die Schulpflege kann ein Gesuch um Weiterbeschäftigung stellen. Der ER kann die Bewilligung erteilen, sofern der Lehrer auf einer Stufe unterrichtet, auf der noch Lehrermangel herrscht. Dieses Jahr werden nun etwa 10 Lehrer über das Pensionsalter hinaus beschäftigt.

4. Doppelbesetzung von Lehrstellen

Vom Klassenlehrerprinzip wird nur im Sinne einer Notmassnahme abgewichen. Doppelbesetzungen sind auf die Elementarstufe und auf die Real- und Oberschule beschränkt. Im Schuljahr 1976/77 wurden 15 Real- oder Oberschulklassen durch zwei Lehrkräfte geführt, wobei teilweise gute Erfahrungen gemacht wurden. Unter den heutigen Umständen ist es nicht angebracht, halbe Lehrstellen durch verheiratete Lehrerinnen zu besetzen. Dies ist keine Diskriminierung der verheirateten Frau, da sich jede Frau wie jeder Mann um eine ganze Lehrstelle bewerben kann.

Abschliessend stellt ER Seiler fest, dass eine gewisse Vikariatsreserve sicher wünschbar sei, allerdings nicht in der Zahl, die zur Besetzung aller Vikariate ausreichen würde, wenn die Zürcher Truppen ihre Wiederholungskurse leisten.

Der *Synodalpräsident* dankt den beiden Vertretern der Schulsynode im ER für ihre Ausführungen.

M. Stelzer (Andelfingen) fragt, wie es um die Berücksichtigung der Lehramtskandidaten aus dem nördlichen Teil des Bezirkes Andelfingen, z. B. aus Feuerthalen und Uhwiesen, stehe, da diese die Kantonsschule in Schaffhausen besuchten.

F. Seiler, ER, antwortet, dass für die zürcherischen Absolventen der Schaffhauser Kantonsschule nach wie vor eine Sonderregelung bestehe. Es sei nicht nötig, einem Schüler zu sagen: «Schaffhausen ist zwar nah, aber Winterthur ist aussichtsreicher!»

3.2 *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr*

Diese Mitteilungen sind enthalten im «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976», dessen Vorabdruck die Kapitelspräsidenten zur Lektüre und Durchsicht erhalten haben. Der Synodalaktuar nimmt die Meldungen über festgestellte Druckfehler entgegen.

R. Brem dankt dem Synodalvorstand für den ausführlichen Bericht; es sei ihm immer eine besondere Freude, denselben zu lesen. Er fordert die Kapitelspräsidenten auf, die Mitglieder ihrer Schulkapitel zur Lektüre dieses Berichtes zu ermuntern.

3.3 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen und Vorträge)*

Der Vizepräsident der Schulsynode hat eine Liste der für die Kapitelsverhandlungen empfohlenen Themen zusammengestellt. Sie ist den Kapitelspräsidenten abgegeben worden. Das Wort wird nicht verlangt.

3.4 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellenden Preisaufgaben für Volkschullehrer*

Es wurden folgende Vorschläge eingereicht:

- 1 Überforderte Junglehrer? (Horgen, Abteilung Nord)
- 2 Die soziale Stellung des Lehrers in einer veränderten Umwelt (Rezession usw.) (Horgen, Abteilung Süd)
- 3 Die Psychologie als Hilfe für den Lehrer (Zürich, 2. Abteilung)
- 4 Wer ist ein «guter» Lehrer? (Zürich, 2. Abteilung)

Der Synodalvorstand stellt den Antrag,

Thema 1 unverändert einzureichen,

Thema 2 in einer etwas präziseren Formulierung einzureichen
«Auswirkungen des Überangebots an Lehrern auf Stellung und Tätigkeit der Lehrkräfte»),

Thema 3 unverändert einzureichen und

Thema 4 nicht einzureichen, da «... „guter“ Lehrer» ein zu vieldeutiger Ausdruck sei.

B. Jeker (Zürich, 2. Abteilung) erklärt, er wende sich nicht gegen das Fällenlassen des Themas 4.

Die Versammlung beschliesst einstimmig:

Die Themen 1, 2 und 3 werden gemäss dem Vorschlag des SV eingereicht, das Thema 4 nicht.

3.5 *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

B. Bouvard (Zürich, 1. Abteilung) findet, dass die Summe von Fr. 700.—, die den Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen für die Entschädigung von vier Kapitelsreferenten pro Jahr zur Verfügung steht, dafür nicht ausreicht. Er stellt den Antrag, die ED sei zu ersuchen, diesen Betrag auf jährlich Fr. 1000.— zu erhöhen. Die bisherige Entschädigung erlaube nur, pro Jahr einen ausgewiesenen Referenten zu gewinnen, die übrigen Auslagen müssten aus der Kapitelskasse bezahlt werden. Wenn die Kapitelsversammlungen — gerade weil sie interessant seien — gut besucht würden, vermöchten die Bussengelder das Loch nicht zu stopfen.

Der *Synodalpräsident* befürchtet, dass es nicht einfach sein werde, in der Zeit, da an allen Ecken und Enden gespart werde, einen grösseren Betrag zu erhalten.

B. Bouvard stellt fest, dass seine Kapitelsabteilung wenig Bussengelder einnehme und grossen Wert auf gute Referenten lege. Die Abteilung habe im Blick auf die Synodalreform das Geld in der Kapitelskasse aufgebraucht und sei nun gezwungen, wieder einen Kapitelsbeitrag zu erheben.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass nach der vorgesehenen Synodalreform jährlich immer noch zwei Kapitelsversammlungen durchgeführt würden.

H. Schärer (Aktuar, Bülach) erklärt, sein Kapitel habe den Beitrag der ED nicht beansprucht. Vielleicht wäre eine Umleitung des Geldes oder eine zentrale Kasse eine mögliche Lösung des Problems.

M. Stelzer legt dar, das Kapitel Andelfingen müsse einen Kapitelsbeitrag von Fr. 5.— einziehen, um sich gute Referenten leisten zu können. Da es dezentral gelegen sei und am wenigsten Mitglieder habe, sei es in dieser Beziehung besonders benachteiligt.

Der *Synodalpräsident* fragt den Antragsteller, ob er damit einverstanden sei, dass der SV das Problem weiter behandle und einen Antrag an den ER bzw. an die ED stelle.

B. Bouvard erklärt sich einverstanden. Er wünscht eine speditive Erledigung. Der *Synodalpräsident* verspricht, die Angelegenheit so beförderlich an die Hand zu nehmen, dass es der ED möglich wäre, einen erhöhten Betrag im Budget 1978 einzutragen.

4 *Wegleitung für Kapitelsvorstände*

(Um neuen Mitgliedern in den Kapitelsvorständen die Arbeit zu erleichtern, hat der SV eine Wegleitung für Kapitelsvorstände ausgearbeitet. Diese ist den Kapitelspräsidenten vor der Konferenz zum Studium zugestellt worden.)

Der *Synodalpräsident* ersucht die fünf erfahrenen Kapitelspräsidenten, den vorliegenden Entwurf aus ihrer Sicht zu beurteilen.

Er wird grundsätzlich begrüsst.

E. Küng, Dr. phil., (Zürich, 4. Abteilung) vermisst das gemeinsame Bussenformular.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass die Ausarbeitung eines gemeinsamen Bussenformulars wenig sinnvoll erschien, da in den verschiedenen Schulkapiteln die Bussen unterschiedlich hoch sind und auch die Adressen der Kapitelsvorstände und der Rekursinstanz immer wieder wechseln. Es wurden aber alle Punkte, die auf dem Bussenformular vermerkt sein müssen, in die Wegleitung aufgenommen.

R. Flückiger wünscht ein anderes Format und eine genaue Abgrenzung der Aufgaben des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Mit 11 gegen 6 Stimmen entscheidet sich die Versammlung für das vorliegende Format A5.

Der *Synodalpräsident* lehnt die einheitliche Zuteilung der Aufgaben an den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Schulkapitels ab, da er eine individuelle Regelung innerhalb des Vorstandes als besser erachtet.

R. Brem beantragt, das Amt des Kassiers ebenfalls in die Wegleitung aufzunehmen.

E. Küng entgegnet, in der Regel amte der Vizepräsident als Kassier.

R. Brem erklärt, im Kapitel Uster sei dies nicht der Fall, da dem Vizepräsidenten nicht noch mehr Arbeit aufgebürdet werden könne.

Der *Synodalpräsident* empfiehlt Kollege Brem, das Amt des Kassiers selbst in die Wegleitung für seinen Vorstand aufzunehmen. Dasselbe werde nämlich im RSS nicht erwähnt.

5 *Gliederung von Bezirksschulpflegen in Regionalschulpflegen?*

Der *Synodalpräsident* verweist einleitend auf Beilage 5 der Einladung, worin der SV die Kapitelspräsidenten kurz über die Idee der Regionalisierung der Bezirksschulpflegen orientiert und um das Besprechen dieser Frage innerhalb des Kapitelsvorstandes gebeten hat.

Hernach verliest er einen Brief des Präsidenten der Bezirkssektion Zürich des ZKLV, worin dieser den ZKLV-Vorstand und den SV ersucht, bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden, damit die Fragen einer Redimensionierung der grösseren Bezirksschulpflegen, insbesondere der Bezirksschulpflege Zürich mit 130 Mitgliedern, des Wahlverfahrens und der Lehrervertretung (Bezirk Zürich nur 6 Lehrervertreter) überprüft werde.

Der SV wird dieses Problem im Zusammenhang mit der Beratung des OGU aufnehmen und eventuell in diesem Zusammenhang Antrag an die Behörden stellen.

E. Suter (Zürich, 5. Abteilung) ist für eine Regionalisierung und regt an, eine Gliederung vorzusehen, die etwa jener in Kapitelsabteilungen entspräche.

B. Bouvard fände 5 Regionalschulpflegen im Bezirk Zürich wenig sinnvoll und schlägt 3 solche Behörden mit insgesamt 18 Lehrervertretern vor. Bei der Aufteilung wäre auf die bestehenden Schulkreise zu achten.

Der *Synodalpräsident* äussert die Ansicht, der Verlauf der Regionalgrenzen müsste von den Bezirksschulpflegen selber beantragt werden.

E. Küng vertritt die Auffassung, eine Regionalisierung der Bezirksschulpflege Zürich sei der Lehrerschaft ein Bedürfnis; es müssten dabei aber die politischen Wahlbezirke berücksichtigt werden.

H. Traber (Horgen, Abteilung Süd) könnte sich eine diesbezügliche Änderung nicht vorstellen; in seinem Bezirk sei auch nie die Rede davon gewesen.

H. Schärer begrüßt eine Regionalisierung für den Bezirk Bülach.

R. Brem befürwortet sie ebenfalls für den Bezirk Uster.

R. Flückiger ist der Auffassung, dass sich die Unterteilung des Schulkapitels Winterthur in eine Nord- und eine Südbabteilung bestens bewährt habe. Ob aber die noch überschaubare Bezirksschulpflege mit 44 Mitgliedern einer Aufteilung bedürfe, sei fraglich.

Der *Synodalpräsident* zieht aus den Stellungnahmen den Schluss, dass die Idee der Regionalisierung der Bezirksschulpflegen von den Schulkapiteln nicht grundsätzlich abgelehnt, in Bülach und Uster begrüßt und im Bezirk Zürich herbeigewünscht werde.

6 Allfälliges

Es liegen keine Geschäfte vor.

Der *Synodalpräsident* fragt an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben würden. Dies ist nicht der Fall.

Er weist abschliessend auf seinen Jahresbericht im «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976» hin, dem alle Anwesenden entnehmen konnten, welch grosse Bedeutung der SV der Lehrermitsprache beimisst. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht gleichgültig ist, ob die Lehrerschaft das Mitspracherecht hat oder nicht. Es kommt aber sehr darauf an, ob und wie das Mitspracherecht wahrgenommen wird. Dies hängt zum grossen Teil von der Arbeit der Kapitelsvorstände ab, denn auf die Vorbereitung und Gestaltung der Kapitelsversammlungen kommt es an, ob der grösste Teil der Lehrerschaft die Mitsprache ausübt und ob die Institution Schulkapitel sinnvoll ist und bleibt.

Mit den besten Wünschen für die Arbeit in den Schulkapiteln schliesst der Synodalpräsident die Verhandlungen.

Ende der Verhandlungen: 12.00 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 30. September 1977

Für die Richtigkeit des Protokolls:

der Synodalpräsident: der Synodalaktuar:
gez. Baumgartner gez. A. Giger